



**DER LANDRAT**

als untere staatliche Verwaltungsbehörde  
Viersen

**Amt für Organisation und Personal**

10/2 – Kommunalaufsicht, Recht

**Unsere Servicezeiten:**

Mo. – Fr. 8 – 17 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Es berät Sie:**

Rouven Patzelt

Zimmer: 3205

Telefon: 02162 39-1042

Fax: 02162 39-281040

E-Mail: rouven.patzelt

@kreis-viersen.de

Aktenzeichen: 10/2 – 15 31 0 / 7

Viersen,  05.2022

Kreis Viersen • Rathausmarkt 3 • 41747 Viersen

Stadt Tönisvorst  
Der Bürgermeister  
47918 Tönisvorst

## **Haushaltssatzung der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2022;**

### **Bericht vom 04.04.2022**

Hiermit genehmige ich die in § 4 der Haushaltssatzung 2022 der Stadt Tönisvorst festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage i. H. v. 4.029.116 €.

Rechtsgrundlagen dieser Verfügung sind:

§ 75 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der derzeit geltenden Fassung.

§ 59 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 646), in der derzeit geltenden Fassung.



Dr. Coenen  
Landrat



L.S.



**Unsere Servicezeiten:**

Mo. – Fr. 8 – 17 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Es berät Sie:**

Rouven Patzelt

Zimmer: 3205

Telefon: 02162 39-1042

Fax: 02162 39-281040

E-Mail: rouven.patzelt  
@kreis-viersen.de

Kreis Viersen • Rathausmarkt 3 • 41747 Viersen

Stadt Tönisvorst  
Der Bürgermeister  
47918 Tönisvorst

Aktenzeichen: 10/2 – 15 31 0 / 7

Viersen, *OP* 05.2022

## **Haushaltssatzung der Stadt Tönisvorst für das Jahr 2022;**

### **Bericht vom 04.04.2022**

Die Haushaltssatzung der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2022 habe ich gemäß § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Kenntnis genommen.

Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. rd. 4,0 Mio. € ab. Das Defizit basiert auf Gesamterträgen von rd. 74,6 Mio. € und Gesamtaufwendungen von rd. 78,6 Mio. €. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Verlustes bedarf gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung wird diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Neben dem Ergebnis für 2022 werden auch in der mittelfristigen Planung 2023-2025 Fehlbeträge erwartet, so dass auch in der nahen Zukunft mit keinem Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW gerechnet wird. Die Reduzierungen des Eigenkapitals belaufen sich auf rd. 5,9 Mio. € (2023), rd. 3,5 Mio. € (2024) sowie rd. 4,4 Mio. € (2025).

Das Gesamtsteueraufkommen beläuft sich auf rd. 39,4 Mio. € (Vj. rd. 37,0 Mio. €). Mindererträge werden bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (-80 T€) und bei der Grundsteuer A (-5 T€) eingeplant. Mehrerträge zeichnen sich bei der Gewerbesteuer (rd. +1,4 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. +1,0 Mio. €), der Grundsteuer B (+15 T€) sowie der Vergnügungs- und Hundesteuer (zusammen rd. +15 T€) ab. Die Realsteuerhebesätze bleiben unverändert. Erfreulich ist, dass die Gewerbesteuererträge unter Berücksichtigung des vorläufigen Rechnungsergebnisses für das Jahr 2021 trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegen der ursprünglichen Planung gesteigert werden konnten (rd. +2,2 Mio. €).

Im Ergebnisplan 2022 werden Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen auf rd. 15,7 Mio. € (Vj. rd. 15,5 Mio. €) festgesetzt. Mehrerträge ergeben sich vor allem bei den Zuwendungen für laufende Zwecke der Gemeinden (rd. +0,3 Mio. €) und des Landes (rd. +0,3 Mio. €) sowie den allgemeinen Zuweisungen des Landes (rd. +0,2 Mio. €), während die Schlüsselzuweisungen um rd. 0,6 Mio. € gesunken sind.



Die Veranschlagung basiert auf der Modellrechnung zum GFG und weicht um etwa 2,4 T€ von der endgültigen Festsetzung ab.

Es werden Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten i. H. v. rd. 5,7 Mio. € (Vj. rd. 5,5 Mio. €) in den Ergebnisplan eingestellt. Mehrerträge werden vor allem bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten erwartet.

Die Stadt Tönisvorst rechnet mit Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von rd. 5,0 Mio. € (wie Vj.). Unterschiede ergeben sich v.a. bei den Kostenerstattungen des Landes (2022: rd. 2,0 Mio. €; ab 2023 jährlich rd. 1,1 Mio. €).

Die sonstigen ordentlichen Erträge werden auf rd. 6,2 Mio. € festgesetzt und entsprechen damit in etwa dem Vorjahresbetrag.

Auf der Aufwandsseite zeichnet sich eine leichte Steigerung (rd. +0,3 Mio. €) bei den Personalaufwendungen ab (insgesamt rd. 21,3 Mio. €, Vj. rd. 21,0 Mio. €), die im Wesentlichen auf höheren Vergütungen der tariflich Beschäftigten (rd. +0,3 Mio. €) basiert. Die verbleibenden Positionen sind weitgehend konstant geblieben; bei den Bezügen der Beamten ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen (rd. -0,1 Mio. €). Die Versorgungsaufwendungen betragen rd. 1,1 Mio. € (Vj. rd. 1,4 Mio. €). Die Personalintensität 1 liegt bei 27,1 % (Vj. 27,7 %). Zu beachten ist, dass eine Veränderung der Personalintensitätsquote nicht automatisch mit einem steigenden oder fallenden Personalaufwand oder zusätzlichen Stellenbesetzungen einhergehen muss, sondern stets von weiteren Faktoren abhängig ist. Der Stellenplan umfasst 345,750 Stellen (Vj. 335,500 Stellen). Hiervon sind 16,500 Stellen für Beamte (Vj. 16,500 Stellen) und 329,250 Stellen für tariflich Beschäftigte (Vj. 319,000 Stellen) vorgesehen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist ebenfalls eine leichte Steigerung festzustellen (insgesamt rd. 14,4 Mio. €; Vj. rd. 14,2 Mio. €). Maßgeblich für die Erhöhung in 2022 sind vor allem höhere Aufwendungen der laufenden Verwaltung gegen den privaten Bereich (rd. +0,5 Mio. €), höhere Kosten für Strom und Beleuchtung (rd. +0,1 Mio. €) bzw. für die Datenverarbeitung (rd. +0,2 Mio. €). Hauptbestandteile bleiben daneben auch die Leistungen des Bauhofes (rd. 2,0 Mio. €, in etwa auf dem Niveau des Vorjahres) und die im Gesamtergebnisplan nicht näher klassifizierten Sach- und Dienstleistungen 1-4 mit einem Gesamtvolumen von rd. 5,7 Mio. € (Vj. rd. 6,3 Mio. €).

Der Transferaufwand beträgt rd. 31,0 Mio. € (Vj. rd. 28,2 Mio. €). Die Belastung für die Kreisumlage wird mit rd. 14,6 Mio. €, die Mehrbelastung Jugendamt mit rd. 11,9 Mio. € und die Mehrbelastung Verkehrsverbund mit rd. 0,7 Mio. € eingeplant. Der Ansatz für die Mehrbelastung des Jugendamtes weicht um etwa 556 T€ von der im Haushaltsentwurf des Kreises Viersen festgelegten Umlage ab. Diesem Ansatz steht eine Gutschrift für das Jahr 2020 in gleicher Höhe gegenüber, so dass das Ergebnis ausgeglichen ist. Die Gewerbesteuerumlage bleibt im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 0,9 Mio. € nahezu konstant. Die Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben in der Planung für 2022 um rd. 0,8 Mio. € zugenommen.

Es werden sonstige ordentliche Aufwendungen i. H. v. rd. 7,2 Mio. € (Vj. rd. 7,5 Mio. €) prognostiziert. Insgesamt stellen sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügige Unterschiede ein. Zu nennen wären hier beispielsweise höhere Steuern und Abgaben (rd. +0,2 Mio. €), geringere Aufwendungen für sonstige laufende Verwaltungstätigkeiten (-0,5 Mio. €) oder höhere Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von Festwerten (+32 T€).

Der diesjährige Finanzplan gibt zum Jahresende einen Bestand an liquiden Mitteln von rd. -16,0 Mio. € an. Zu Beginn des Jahres wird ein Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln i. H. v. rd. -6,4 Mio. € ausgewiesen. Es spiegelt sich ein Negativtrend wider, der anhand der aufgeführten Bestandsveränderungen in der mittelfristigen Finanzplanung (2023: rd. -4,4 Mio. €; 2024: rd. -2,7 Mio. €; 2025: rd. -2,5 Mio. €) belegt

werden kann. Am Ende der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2025 wird ein Bestand liquider Mittel von rd. -25,5 Mio. € erwartet.

Das Investitionsvolumen erreicht einen Wert von rd. 11,4 Mio. € (Vj. rd. 12,2 Mio. €). Der Großteil der investiven Auszahlungen entfällt auf Auszahlungen für Baumaßnahmen (rd. 8,6 Mio. €). Hierzu zählen beispielsweise die Erweiterung der GGS/OGS Corneliusstraße, das Zukunftsprojekt Schulbau weiterführende Schulen, energetische Dacherneuerungen an Turn-/Sporthallen in Vorst oder die Realisierung des Stadtentwicklungskonzeptes Tönisvorst 2035. Die Haushaltssatzung ermächtigt zur Aufnahme von Investitionskrediten i. H. v. rd. 3,7 Mio. € und von Liquiditätskrediten i. H. v. 25,0 Mio. €.

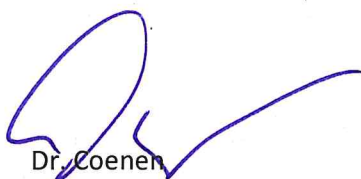
Der Stand der Verbindlichkeiten beläuft sich zum 31.12.2021 auf etwa 14,3 Mio. € und steigt im Laufe des Jahres 2022 auf rd. 27,6 Mio. € an. Sowohl bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (rd. +3,6 Mio. €) als auch zur Liquiditätssicherung (rd. +9,6 Mio. €) ist eine Zunahme zu verzeichnen.

Die Haushaltssituation der Stadt Tönisvorst ist nach wie vor prekär. Dies ist der Stadt auch bekannt. Konsolidierungsbemühungen sind kaum erkennbar. Unter Berücksichtigung der Planansätze wird bis einschließlich 2025 kein Haushaltsausgleich möglich sein. Die allgemeine Rücklage wird bereits seit Jahren und auch zukünftig wiederkehrend stark belastet, so dass bei ungehindertem Fortgang die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auf Dauer immer wahrscheinlicher wird. Die Stadt bewegt sich nahe an der 5%-Hürde; teilweise wird diese in einzelnen Planungsjahren bereits überschritten. Der angezeigte Haushalt bedarf wie zuletzt der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Vor allem die chronisch negativen Jahresergebnisse, aber auch die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in der Finanzplanung bereiten Sorgen, da selbst die neu aufgenommenen Verbindlichkeiten nicht ausreichen, um den Liquiditätsbedarf vollständig zu decken.

Vorrangiges Ziel muss es daher weiter bleiben, haushaltskonsolidierende Maßnahmen zu treffen und die Entstehung einer HSK-Pflicht zu verhindern. Vor diesem Hintergrund erscheint der Verzicht auf den Ausweis größerer Beträge als außerordentliche Erträge im Rahmen der Bilanzierungshilfe nach NKF-CIG sinnvoll.

Ich darf Sie bitten, die Verfügung den Damen und Herren des Rates der Stadt Tönisvorst zur Kenntnis zu geben.



Dr. Coenen  
Landrat